



Gemeinsam erfolgreich

„Verkehrsverbund EuRegio Salzburg
Berchtesgadener Land Traunstein:
Analyse Ist-Zustand und Rahmenbedingungen“

Jörg Niemann | Dr. Hendrik Koch | Freilassing | 20.7.2016

Anlass, Ausgangssituation und Methodik der Studie

- Gemeinsames Projekt des SVG mit Partnern Landkreis Berchtesgadener Land und Landkreis Traunstein (EuRegio)
- Ziel ist die derzeitige Situation und die Rahmenbedingungen für einen grenzüberschreitenden EuRegio-Verkehrsverbund/Tarifverbund zu analysieren:
 - rechtliche Rahmenbedingungen,
 - Organisation
 - Finanzierung
 - Tarifgestaltung
 - Nachfrage
 - Verbundorganisationsstrukturen
 - Best-Practice-Beispiele aus anderen Grenzregionen
- Nutzung von Sekundärdaten und Interviews mit Stakeholdern als Datenbasis
- Tarifgebiet des Salzburger Verkehrsverbundes bereits vor Jahren auf den Landkreis Berchtesgadener Land ausgedehnt
- Es gibt derzeit noch keine Kooperation mit dem Landkreis Traunstein



Normative Grundlagen

Finanzierungs-, Interventionsbefugnis ÖPNV VO (EG) 1370/2007

- Die VO 1370 gewährleistet Personenverkehrsdienste in den EU-Mitgliedstaaten jenseits der marktmäßigen Leistungserbringungen.
- **Finanzierungs- und Interventionsbefugnis** für Behörden zur Sicherstellung von Personenverkehrsdienste, die umfassender und/oder qualitativ hochwertiger sind, als diese der Markt gewährleisten kann
- Instrumente der VO 1370:
 - **Öffentliche Dienstleistungsauftrag:** Zur Gewährung ausschließliche Rechte und / oder Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen. Dafür ist eine Vergabe nach Art. 5 VO 1370 erforderlich (Ausschreibung und/oder Direktvergaben)
 - **Allgemeine Vorschriften:** (nur) zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte). Ist vergaberechtsfrei.

Normative Grundlagen Grenzüberschreitender Personenverkehr

Bus: VO 1073/2009 (VO 1073) regelt den grenzüberschreitenden Personenkraftverkehr

- „**Gemeinschaftslizenz**“ nach Art. 4 Abs. 1 VO 1073/2009 erforderlich
- **Zuständige Behörde** für die Liniengenehmigung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 2 VO 1073 ist die nach nationalem Recht die Behörde des Staates, in dem die Linie den Ausgangspunkt hat. Konkret: Österreichisches BMVIT ist Genehmigungsbehörde, Regierung Oberbayern im Einvernehmen mit dem deutschen BMVI muss zustimmen
- Behörde tritt Entscheidung innerhalb von vier Monaten, Art. 8 Abs. 3 VO 1073

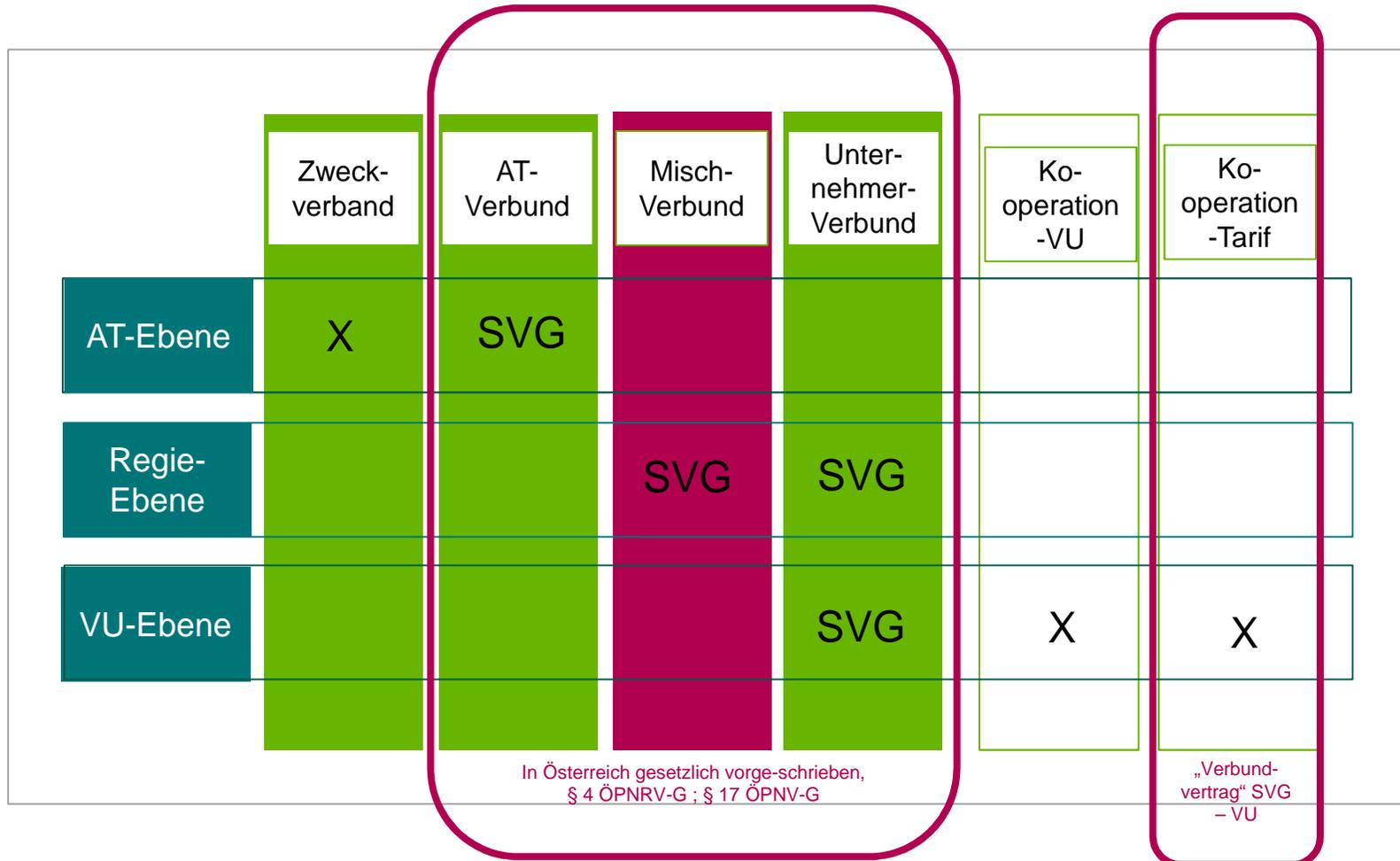
SPNV: Allgemeines Netzzugangsregime der RL 2012/34/EU

Normative Grundlagen Grenzüberschreitender juristische Personen

Nach der Verordnung (EG) 1082/2006 besteht die Möglichkeit, einen „**Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)**“ zu gründen:

- Erforderlich ist die Beteiligung von zwei juristischen Körperschaften aus **mindestens zwei Mitgliedstaaten**
- Der EVTZ verfügt über eine **eigene Rechtspersönlichkeit**
- Setzt **grenzüberschreitenden Aktivitäten** voraus (Tourismus, Wissenschaft, Verkehr, etc.) und ist damit nicht auf den Bereich ÖPNV/Tarif beschränkt
- Ist **fördermittelberechtigt**

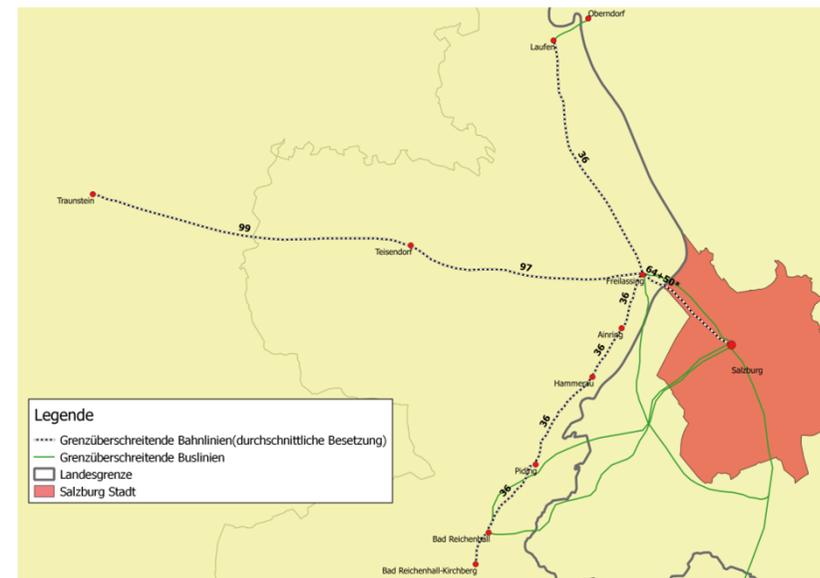
Organisation des ÖPNV Systematik im Verkehrsraum Salzburg



Verkehrliche Ausgangslage Einschätzung Status quo

- Insgesamt **gute verkehrliche Anbindung** der Landkreise untereinander 8 Buslinien und 2 SPNV Linien
- **Zum Teil mit Parallelangeboten** von Bus und Bahn zwischen dem Landkreis Berchtesgaden und Salzburg.
- Punktuell gibt es **Ansätze zur Optimierung** und **vereinzelte Potenziale der Ausweitung**:
 - Taktverbesserung auf der Strecke Mühldorf Richtung Salzburg (KBS 945 aktuell nur 2h-Takt im Vergleich zum 1h-Takt Salzburg Richtung München/Rosenheim)
 - Taktverbesserung auf der Buslinie 260
 - Ausweitung im S-Bahn Angebot Salzburg mit generellem 15-Minuten- Takt möglich
 - Ausweitung im S-Bahn Angebot nach Laufen und Traunstein als langfristiges Ziel bereits angedacht

Auszug Linienangebot und Nachfrage im Status quo (nur Daten SPNV)



Tarifliche Ausgangslage

Darstellung der aktuellen „Tarifarten“ in der EuRegio

"Dachtarif"
(z.B. Bayernticket)

"Wabentarif"
(RVO-Tarif in BGL)

"Streckentarif "
(RVO-Tarif VG Traunstein)

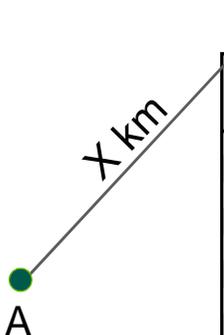
„Tarifkragen“
(SVV-Tarif, Freilassing)

Das Tarifgebiet wird in Tarifwaben unterteilt. Der Fahrpreis ergibt sich aus der Anzahl der durchfahrenen Waben



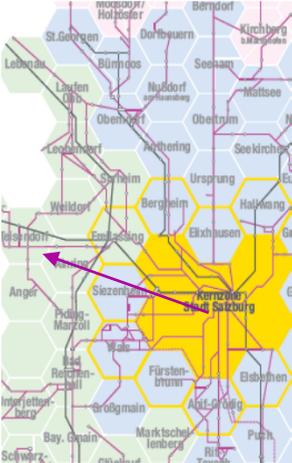
Wabe	Regeltarif Erwachsene (Euro)	Regeltarif Kind (Euro)
Kurzstr.	1,60	0,90
1	2,30	1,10
2	3,00	1,50
3	3,90	2,00
4	5,00	2,50
5	5,70	2,80
6	6,40	3,20
7	7,30	3,70
8	8,10	4,10
9	9,00	4,40
10	9,60	4,80
11	10,40	5,30
12	11,30	5,70
13	12,10	6,00
14	12,80	6,40
15	13,50	6,80
16	14,40	7,20
17	15,00	7,50
18	15,90	7,90

Der Fahrpreis wird durch die Entfernung der Strecke zwischen Start- und Zielhaltestelle festgelegt.



Entfernungsstufen	Entfernung km	Monatskarten
1	1 - 2	42,10 €
2	3 - 4	45,70 €
3	5 - 6	52,90 €
4	7 - 8	63,30 €
5	9 - 10	72,60 €
6	11 - 12	79,80 €
7	13 - 14	87,30 €
8	15 - 16	94,80 €
9	17 - 18	100,50 €
10	19 - 20	105,00 €
11	21 - 23	110,80 €
12	24 - 26	115,10 €
13	27 - 29	121,20 €
14	30 - 32	127,60 €
15	33 - 35	134,70 €
16	36 - 38	139,40 €

In Übergangsbereichen außerhalb eines Verbundgebietes kann für grenzüberschreitende Fahrten der Verbundtarif gelten. Für Fahrten innerhalb des „Kragenbereiches“ gilt ein anderer (Verbund)Tarif.



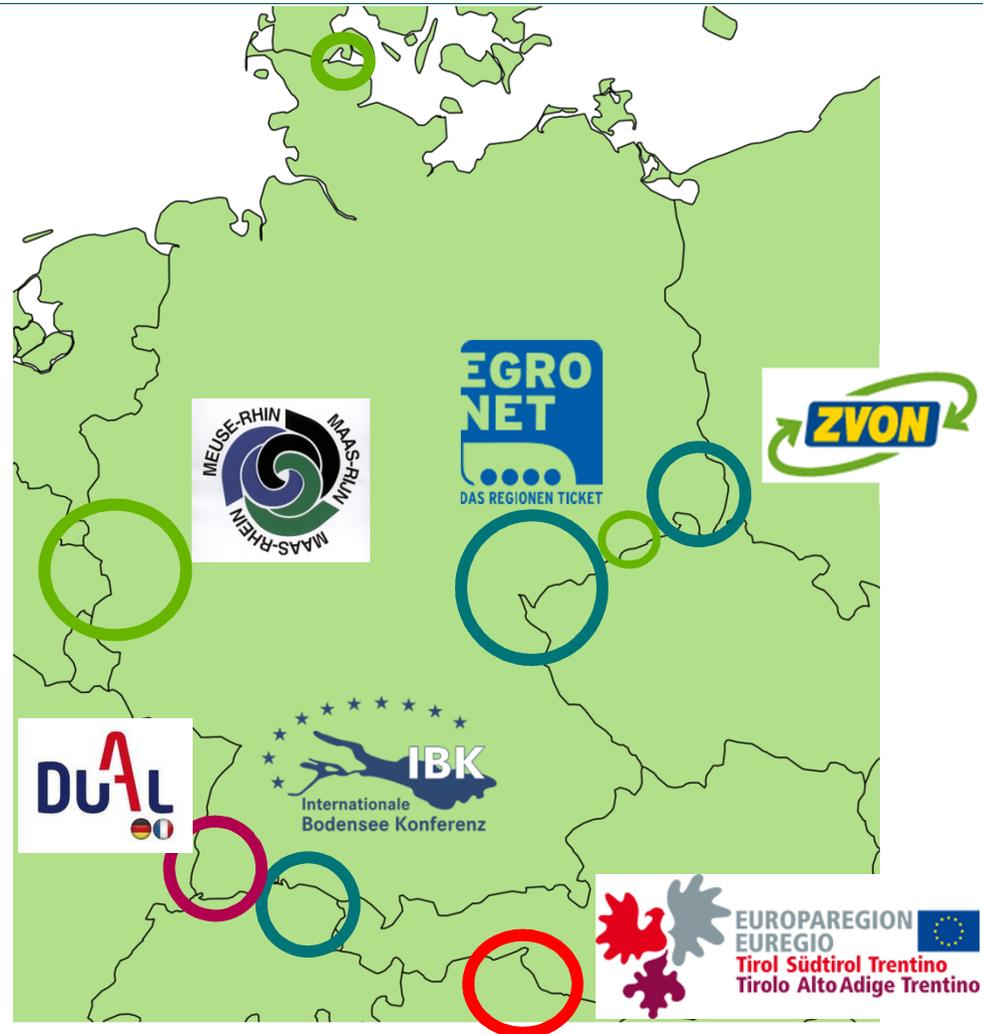
Tarifliche Integration Status quo für grenzüberschreitende Verkehre

- Der **SVV-Tarif gilt auf grenzüberschreitenden Linien** von Salzburg nach BGL im Bus und auf der Schiene (z.B. 24, S 3/S 4, Meridian, Südostbayernbahn)
 - Einzelfahrscheine mit Preisniveau wie Binnenverkehr Salzburg
 - Zeitkarten mit eigenem Tarifniveau (Monatskarte mit über 20% Preisaufschlag im Vergleich zu Binnenverkehr Salzburg)
 - Sonderregelung für Zone Freilassing => Kernzone Salzburg
- **Die SPNV-(Haus)Tarife** (C-Preis DB, BOB, BLB) gelten auf den grenzüberschreitenden Linien zwischen Salzburg und Freilassing in allen Zügen im ÖPNV
 - Angebot umfasst Einzel- und Zeittickets
 - Eigene Tarifkooperation zwischen Meridian (BOB) und ÖBB (Anstoßtarif) ermöglicht Fahrten mit einheitlichem Ticket auch über Salzburg hinaus
 - Auch Pauschalangebote in Form von BLB-TagesTicket plus Salzburg (10€) und BGL-TagesTicket Bus & Bahn (12€, gilt im SPNV auf den Strecken Salzburg - Freilassing -Berchtesgaden/Laufen) u. Südostbayern-Ticket (17€ gilt im SPNV bis Salzburg)
- **BGL-Tarif (RVO) gilt auf grenzüberschreitenden Linien** (836), wenn Salzburger Gebiet überfahren wird. Ähnliche Regelung auf der Linie 260 für den SVV-Tarif.

Best-practice – Übersicht

Untersuchung der Kooperation bei grenzüberschreitenden ÖPNV in Deutschland.

- AT-Kooperation (z. B. DuAl) ○
- gemeinsamer Tarif (z.B. EgroNet) ○
- Tarifanerkennung (z.B. Flensburg) ○
- Gemeinsame Institution „EVTZ“ ○



Ergebnis Organisation und Finanzierung

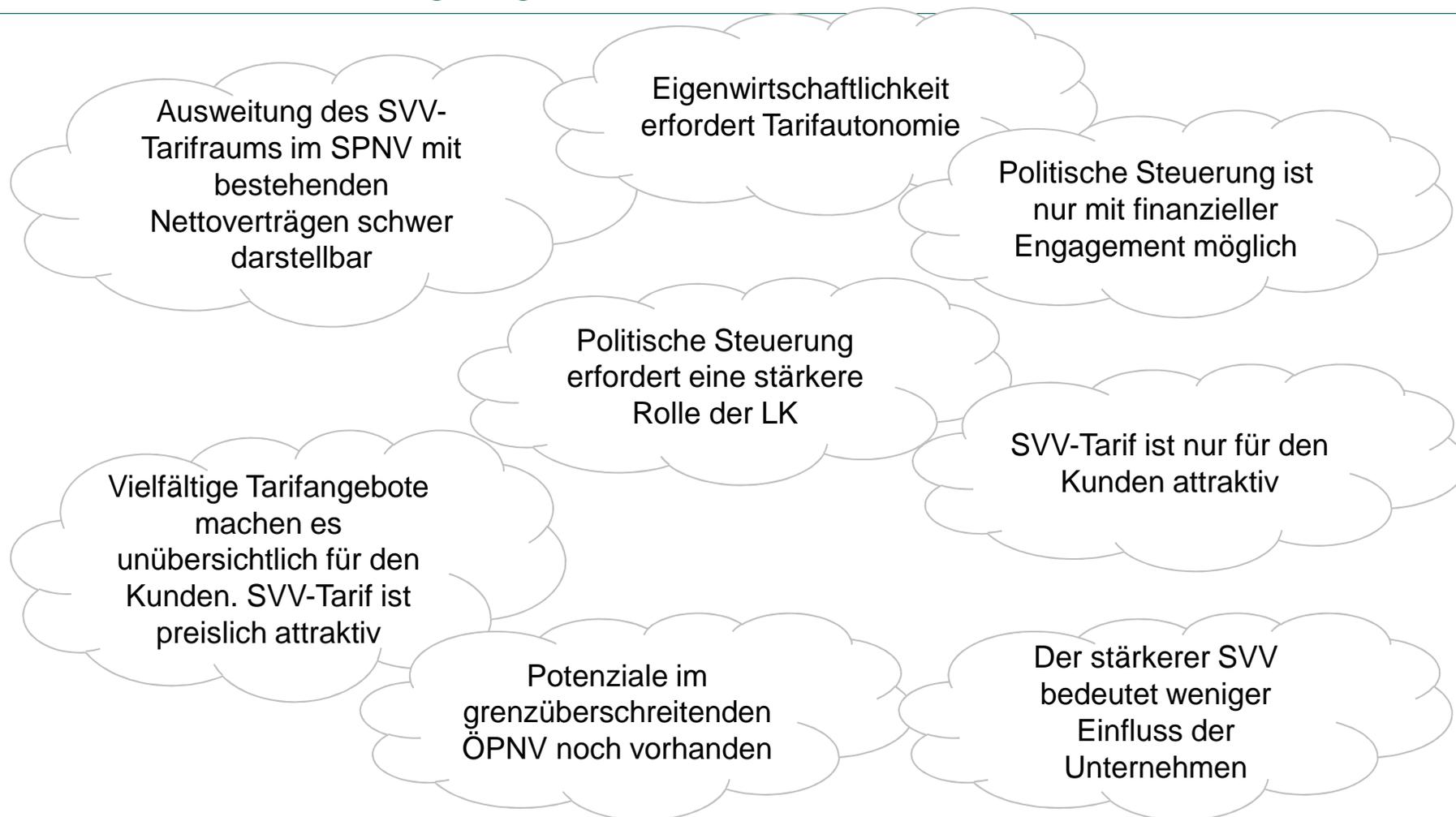
- In **Österreich** ist der ÖPNV-Markt (SPNV und Bus) nach dem sog. Bestellerprinzip organisiert.
- In **Deutschland** besteht für den SPNV ebenfalls das Bestellerprinzip. ABER für den Bereich Bus erfolgt der Zugang überwiegend durch unternehmensinitiierte Verkehre (sog. eigenwirtschaftliche Verkehre)
 - Im Ergebnis bestehen **zwei unterschiedliche Marktzugangsverfahren** in mit unterschiedlichen Gestaltungs- und Finanzierungsanteilen
- Für **grenzüberschreitende Verkehre** kommt der SVG als Koordinierungsstelle eine zentrale Bedeutung im Bereich Tarif-Setzung, Einnahmenaufteilung zu. Ferner werden Standards (Qualitätsstandards, etc.) in Arbeitsgruppen entwickelt
- Eine **Best-Practice-Analyse** von Verkehren von und nach Deutschland :
 - In keiner Region besteht ein grenzüberschreitender Verkehrsverbund.
 - Am weitestgehenden sind AT-Kooperationen.
 - Zudem bestehen Tarifsortimente und TarifierkennungsregelungenIn Österreich besteht in der Region Tirol/Triest ein EVTZ, welcher u.a. der Förderung „nachhaltiger Mobilität“ zur Aufgabe hat.

Ergebnis

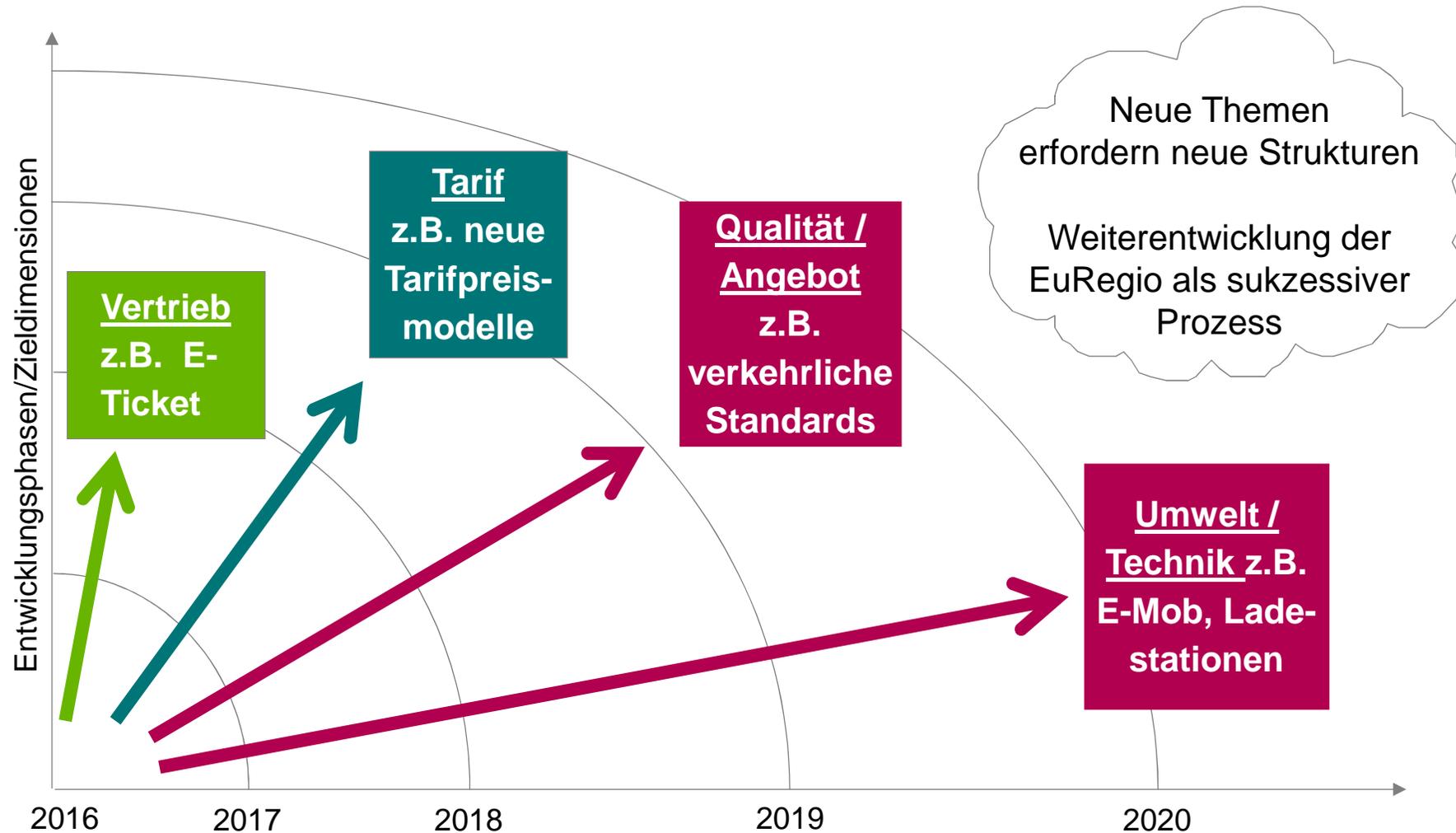
Tarif und Vertrieb

- Bestehenden Tarifsyst \ddot{u} m f \ddot{u} r grenz \ddot{u} berschreitende Verkehre zeichnet sich durch eine **Vielzahl von Einzelregelungen** aus \rightarrow Aus Kundensicht ist das Tarifsyst \ddot{u} m un \ddot{u} bersichtlich, da hohe Bedeutung der Haustarife
- Im Bereich Vertrieb bereits z.T. **Kooperationen zwischen den Unternehmen** insbesondere im SPNV etabliert
- Zwar bestehen Tarif-/Vertriebskooperationen zwischen den VU/EVU aber derzeit **keine weitere Integration/Innovation auf Initiative der VU** erkennbar
- Differenziertes Bild ergibt sich auch f \ddot{u} r die **Kreisbinnenverkehr BGL und Traunstein** durch unterschiedliche Einheitlichkeit der tariflichen Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen
- Weitere Schritte der tariflichen Integration erfordern intensive **Einbindung der Aufgabentr \ddot{a} ger und Abstimmung mit den beteiligten Unternehmen**

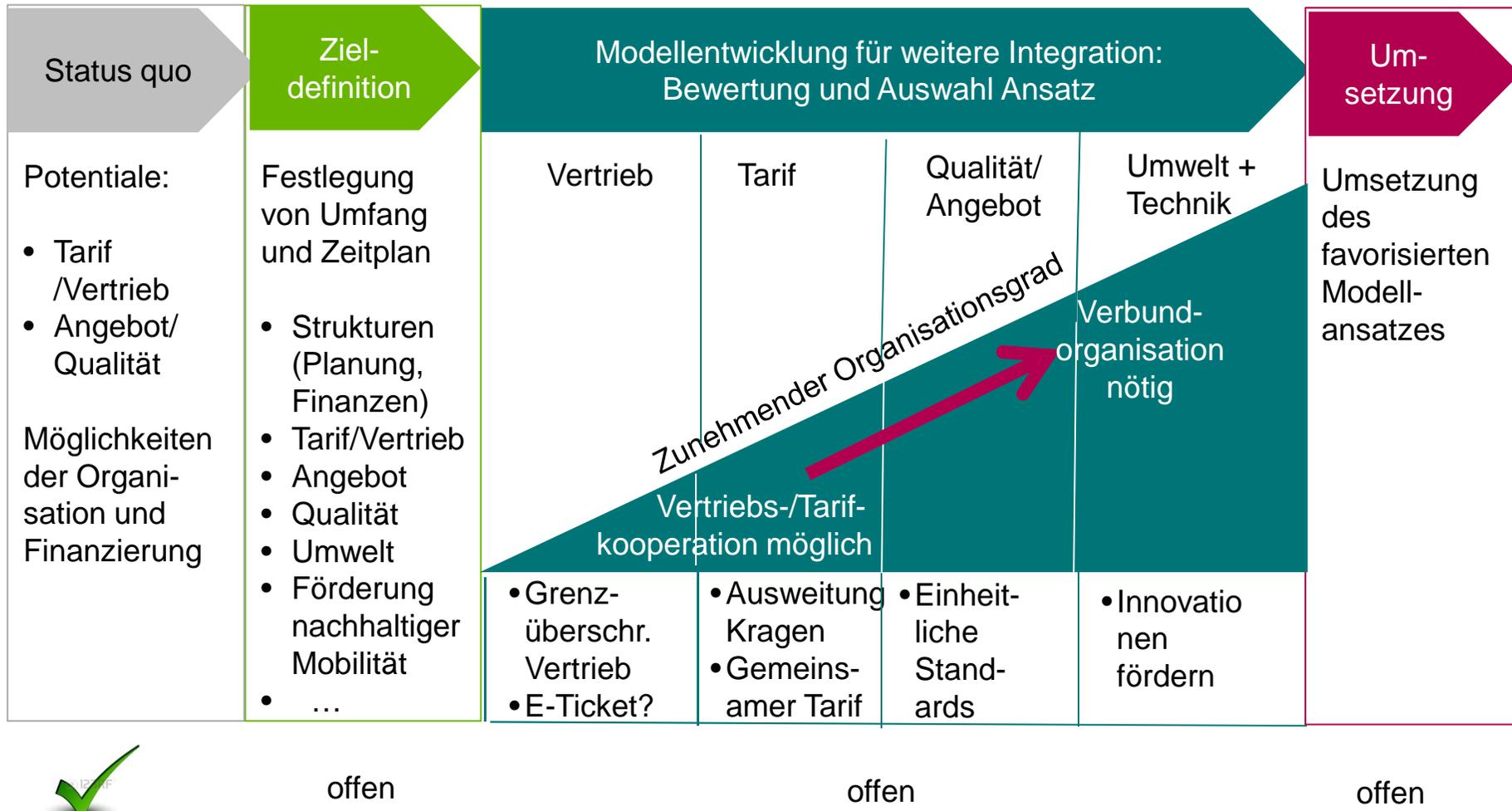
Ergebnis Stakeholder-Befragung



Zieldefinition determiniert den Aufgaben- und Zeitplan



Ausblick für weitere Projektphasen



Ihr Ansprechpartner



Jörg Niemann
Rödl & Partner
Kehrwieder 9
D-20457 Hamburg
Telefon +49 (40) 22 92 97 -733
Fax +49 (40) 22 92 97 -799
Joerg.niemann@roedl.com



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist. „Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.